

Gefühlte Gründe.

Emotionale Erfahrung in einer Theorie praktischer Propositionen.

1. Emotionen als Handlungsgründe

Glaukt man dem Alltagsverstand, so verrät uns das Bauchgefühl zuverlässig, wie wir uns zu entscheiden und was wir zu tun haben. Während der kalkulierende Verstand oft fehlgehe, führten Gefühle und Intuitionen in vielen Fällen verlässlich zur rechten Wahl. Das scheint zweifellos ein Vorurteil zu sein, doch gibt es auch die entgegengesetzte Ansicht, der traditionell vor allem Philosophen seit Platon zuneigten, die den Verstand zur maßgeblichen Instanz lebenspraktischer Entscheidungen erklärten. Hier wird eine philosophische Analyse erforderlich. Es ist zu fragen, inwiefern Handlungsentscheidungen im Rückgriff auf Emotionen erklärbar sind und in welchem Verhältnis Emotionen und praktische Überlegungen stehen. Formulieren wir unser Erkenntnisinteresse folgendermaßen: Welchen Stellenwert besitzen Emotionen in einer Theorie praktischer Propositionen?

Ich werde gegen ein „humeanisches“ Belief-Desire-Erklärungsmodell die These verteidigen, dass Emotionen ein eigenständiges Kriterium für Handlungserklärungen darstellen, das weder auf Wünsche noch auf Überzeugungen reduzierbar ist. Hierzu soll die Struktur von Emotionen und ihr möglicher „Gründecharakter“ herausgearbeitet werden. Es wird die explikative Rolle von Emotionen im Zuge praktischer Überlegungen umrissen, indem zwei Varianten von Gründe-Adäquatheit der Emotionen unterschieden werden: a) Im Zuge praktischer Abduktionen und b) als nicht-inferentielle Rechtfertigungsgehalte. Während die erste Variante den lebenspraktischen Aspekt akzentuiert und beschreibt, was es bedeutet, mit Gefühlen praktisch umzugehen, untersucht die zweite Variante die theoretische Frage, inwiefern Emotionen grundsätzlich epistemische Relevanz besitzen. Die beiden Aspekte sind zwei Seiten einer Medaille: Praktische Propositionen, so wollen wir behaupten, liefern (etwa in moralischen Kontexten) insofern unmittelbare Handlungsgründe, als sie durch Emotionen rationalisiert werden. In einigen Fällen geschieht dies auf *indirekte Weise*, indem Emotionen als Basis praktischer Überlegungen dienen, in anderen Fällen liegt tatsächlich eine Direktrationalisierung durch Emotionen vor. So löst etwa in Fällen moralischer Rechtfertigung eine emotionale Erfahrung eine subjektive Motivation aus, die bisweilen gründeadäquat erst durch objektive Rechtfertigungen wird. Aber auch für die prudentielle Lebensführung im Allgemeinen stellt der emotionale Erfahrungsgehalt nicht immer ein direkt-rechtfertigendes Ingredienz dar. Entscheidend ist in diesen Fällen, dass spätere Überlegungen die motivierende Rolle der Emotion in rationalisierender Absicht entwickeln. In anderen Fällen wiederum rechtfertigen Emotionen unmittelbar und ohne schlussfolgernde Prozesse.

Beide Rechtfertigungsmodelle greifen lebenspraktisch ineinander. Denken wir etwa an die Aristotelische Idee einer klugen und tugendhaften Person: Das moralische Gutsein ihrer Handlung ist auf der Grundlage ihrer charakterlichen Erziehung zu begreifen. Dies bedeutet, die tugendhafte Charakterbildung impliziert, in spezifischen Situationen Emotionen zu erleben, die als Mittel der Erkenntnis der moralischen Richtigkeit einer bestimmten Handlung dienen. Die praktische Erkenntnis ist hier in vielen Fällen von nicht-inferentieller Natur, in anderen Fällen ist selbst ein „Phronimos“ auf „praktische Abduktionen“ angewiesen.¹

Achten wir also auf die Idee, dass der akzeptierte Gehalt von Emotionen in vielen Fällen systematisch relevant für unseren Begriff des praktischen Wissens ist. Doch

¹ Elijah Millgram's Modell „praktischer Induktionen“ greift zu kurz, wie ich es darstelle in „Gründe wollen. Praktische Abduktion, Emotionale Erfahrung und die Intentionalität des Wollens“, erscheint in: *Salzburger Journal für Philosophie* 2008. Vgl. E. Millgram, *Practical Induction*, Cambridge, Mass 1997.

gelegentlich haben wir es mit Formen praktischen Wissens zu tun, zu denen wir ausschließlich durch Emotionen Zugang besitzen. Man könnte mit Aristoteles behaupten, dass relevantes praktisches Wissen erfahrungsabhängig ist und eingeübt und gelernt werden muss. Für eine Wertetheorie könnte man contra Kant und pace Aristoteles grundsätzlich von der Erfahrungsabhängigkeit praktischer Propositionen in Abhängigkeit von akzeptierten Emotionsgehalten sprechen. Im Gegensatz hierzu könnte ein Kantianer behaupten wollen, moralisches Wissen sei erfahrungsunabhängig, weshalb er auf Prinzipien zurückgreifen müsse, deren Rechtfertigungsgehalt unabhängig von emotionalen Erfahrungen sei. Ich werde demgegenüber für die Erfahrungsabhängigkeit praktischen Wissens plädieren und damit eine Auffassung praktischer Rationalität favorisieren, welche die eingangs erwähnte lebensweltliche Behauptung stützt, dass Emotionen nicht nur eine brauchbare Basis unserer deliberativen Praxis darstellen, sondern als notwendige Elemente einer angemessenen Theorie praktischer Propositionen zu betrachten sind.²

2. Intentionalität und Phänomenalität emotionaler Erfahrungen

Philosophen in der Nachfolge der als „humeanisch“ bezeichneten Belief-Desire-Psychology ziehen es vor, Handlungen unter Zuhilfenahme eines Zweikomponentenmodells zu erklären, das sich aufgrund seiner Eleganz großer Beliebtheit erfreut. Indem Emotionen auf Wünsche reduziert werden, verlieren sie den Status einer eigenständigen Kategorie für Handlungserklärungen. Dabei dient die spezifische Passensrichtung (Welt-Geist) als Kriterium des motivationalen Charakters von Wünschen. Eine Handlung wird vollzogen, weil die handelnde Person einen bestimmten Wunsch hegt, der wiederum mit einer Überzeugung in Zusammenhang steht, die darüber aufklärt, mit welchen Mitteln der Wunsch in Anbetracht der Weltsituation zu verwirklichen ist. Damit gilt, dass im Zusammenhang mit einer Überzeugung jeweils ein Wunsch den Grund bildet, wobei dieser Wunsch nicht nur den Grund, sondern auch die Ursache der Handlung darstellt.

Hiergegen wäre zunächst zu fragen, was die These bedeutet, Emotionen besäßen eine rechtfertigende Funktion. Gefühle rechtfertigen Handlungen? Wie ist eine solche Behauptung, die uns lebensweltlich in den Mund gelegt scheint, systematisch zu motivieren? Machen wir uns dies an einem Beispiel klar: Stellen wir uns die Furcht eines Jungen vor der Schulprüfung vor. Die entsprechende Furcht basiert ganz offenbar auf einer Erfahrung. Es wäre unangemessen, diesem Erfahrungsgehalt schon deshalb eine Rolle in Handlungserklärungen abzuspochen, weil wir ihn für subjektiv halten. In Wahrheit besitzt der emotionale Gehalt des Jungen einen repräsentationalen Wert. Der Junge betrachtet diese Emotion und das, was sie repräsentiert, für wahr, weil sie in realen Erfahrungen über die Welt fundiert ist.

In einer Hinsicht sind Emotionen mit Sinneswahrnehmungen vergleichbar, und zwar aufgrund ihres intentionalen Gehaltes und damit ihrer repräsentationalen Struktur.³ Wie Wünsche richten sich Emotionen auf Gegenstände und besitzen daher intentionale Objekte. Infolge ihres intentionalen Gehaltes rechtfertigen sie wie Sinneswahrnehmungen in nicht-

² Im Zusammenhang der Frage nach den Möglichkeiten rationaler Motivation kann uns eine von Kant inspirierte Darstellung nicht restlos überzeugen: Motivierenden Zuständen würde hier ein nicht-kognitiver Charakter zugesprochen, worunter nicht nur Wünsche, sondern auch Gefühle und Wahrnehmungen fallen. Normatives Wissen ist Kant zufolge das Ergebnis inferentieller Prozesse in Form von Urteilen. Lassen wir die Frage einmal beiseite, ob es tatsächlich ein plausibles Kriterium für den Wert einer Handlung darstellt, die Maximen einer Person dem Test eines kategorischen Imperativs zu unterstellen. Die Rolle von Wahrnehmung und Gefühl jedenfalls ist für Kant eine durchaus sekundäre und passive. Der Kantianer muss sich mit der Frage herumschlagen, was es für eine Person bedeutet, das, was zu tun ist, in einer Weise zu *verstehen*, welche die involvierten normativen Eigenschaften nicht nur als rechtfertigende Tatsachen begreift, sondern eben auch als motivierende. Nennen wir es in Ermangelung eines besseren Ausdruckes ein „Verstehen der Situation“, mit der unsere Person konfrontiert ist, so könnte dieses „Verstehen“ beides implizieren: Das Erkennen der involvierten deontischen oder normativen Merkmale ebenso wie den instantanen Wunsch, entsprechend zu handeln.

³ Vgl. Sabine A. Döring und C. Peacocke: „Handlungen, Gründe und Emotionen“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 4 (2002), 81-103.

inferentieller Weise. Die durch emotionale Erfahrungen angezeigten Gründe rechtfertigen Handlungen in Form praktischer Propositionen. Nun sind Emotionen aber nicht nur *dispositional* zu analysieren, denn sie beinhalten immer auch *bewertende Elemente* bezüglich des involvierten Gegenstandes. Meine Scham vor Nacktheit in der Öffentlichkeit impliziert meine Überzeugung, dass es für mich unangemessen ist, in dieser Weise aufzutreten. Es mag einleuchtende Gründe dafür geben. Jedenfalls sind emotionale Erfahrungen durch dispositionale Analysen nicht erschöpfend darzustellen. Die zugeschriebenen Eigenschaften jedoch besitzen impliziten Charakter, so dass es nicht erforderlich wird, dass die Person dem intentionalen Objekt ihrer Emotion alle Merkmale aktual und bewusst zuschreiben kann.

Doch entspricht die Emotion andererseits auch keinem *Werturteil*, denn offenbar ändert sich meine emotionale Situation nicht zwingend durch bessere Einsicht. Eine solche Veränderung bedarf der Übung und Gewöhnung, was an die Aristotelische Idee einer klugen Lebenshaltung erinnert. Emotionen sind daher keine Überzeugungen, die man einfach ändern kann, sondern es bedarf ihrer allmählichen Formung, wie wir noch im Zusammenhang praktischer Abduktionen sehen werden. Darin gleichen sie Wahrnehmungsgewohnheiten, die man nur schrittweise im Ausgang doxastischer Inhalte verändern kann. Sofern man Emotionen daher im Zusammenhang praktischer Gründe, autonomer Willensbildung und einer Theorie der Werte diskutiert, steht im Zentrum der Überlegungen ihr *Lerncharakter* im Sinne einer „*hexis*“.

Das formale Objekt der Emotion wird vom Akteur also in einer gewissen Weise *bewertet*, was wiederum der Zuschreibung einer Reihe von Eigenschaften entspricht, die den intentionalen Gehalt der emotionalen Erfahrung bestimmen. Emotionen dienen hier als rationalisierende Gehalte und sind nicht-inferentielle Mittel für Handlungserklärungen. Ihre motivationale Kraft indessen verdanken Emotionen ihrer *Phänomenalität*. Emotionen sind in einer Hinsicht, strukturell betrachtet, phänomenale Perzeptionen. Dabei sollten wir im Hinterkopf behalten, dass Emotionen tatsächlich repräsentieren, will sagen: Emotionen besitzen intentionalen Gehalt, der die Welt in wahrer oder falscher Weise beschreiben kann. Dabei ist das formale Objekt der Emotion nicht notwendigerweise ein Bestandteil ihres repräsentationalen Gehaltes.⁴ Emotionen besitzen eben keine implizit doxastische Struktur, wie etwa Werturteile. Sagen wir daher, Emotionen weisen gleichermaßen phänomenologische und intentionale Aspekte auf und man kann damit zu recht behaupten, Emotionen seien essentiell affektiv und repräsentational.⁵

3. Zwei Begründungsformen für praktische Propositionen

Wir fassen Emotionen als Quellen gerechtfertigter Urteile in Analogie zu perzeptiven Inhalten auf. Damit rechtfertigen Gefühle andere Zustände sowie Handlungen in der Weise von Sinneswahrnehmungen. Gefühle sind also nicht nur Empfindungsqualitäten, sondern besitzen aufgrund ihrer Intentionalität eine wichtige Rolle in alltäglichen Begründungsspielen. Daher arbeiten sie wie Urteile, bilden aber ein von diesen deutlich zu unterscheidendes kognitives System. Gefühle, so sagten wir, verursachen nicht nur andere Zustände, sondern können sie auch rechtfertigen. Nun stellt sich die Frage, was es heißen kann, von der Angemessenheit gefühlter Gründe zu sprechen.

Man könnte zunächst allgemein zwischen epistemisch angemessenen Gefühlen als *subjektiv akzeptierten Gründegebern* und Gefühlen als *objektiven Handlungsgründen* unterscheiden. Ein Gefühl wäre „rational“, sofern es entweder „praktisch vernünftig“ oder „epistemisch gerechtfertigt“ ist. Im ersten Fall dient es einem individuellen Zweck. Im zweiten Fall ist es insofern rational, als es die Welt in korrekter Weise repräsentiert. Von diesen beiden Varianten zu unterscheiden ist schließlich die pädagogische Idee einer

⁴ Vgl. Ronald de Sousa, *The Rationality of Emotion*, Cambridge, Mass. 1987, 122f.

⁵ Vgl. Peter Goldie, *The Emotions. A Philosophical Exploration*, Oxford 2000.

vernunftgeführten Lebensweise: Hier wäre der rationale Umgang mit den eigenen Gefühlen der springende Punkt.⁶

Wir wollen zwei Formen adäquater Rationalisierung unterscheiden, wobei a) *praktische Abduktionen* in vielen Fällen von b) *Direktrationalität durch Emotionen* abhängig sind. Wenn es wahr ist, dass Emotionen oft verlässliche *Indikatoren* praktischer Gründe darstellen, die in der betreffenden Situation (noch) nicht urteilsmäßig erkannt werden, so impliziert dies die Forderung, dass die Person den emotionalen Gehalt ihrer Erfahrung dennoch *für wahr* hält. Dieses Fürwahrhalten des emotionalen Erfahrungsgehaltes bedeutet jedoch, dass die besagte Emotion einen intentionalen Inhalt besitzt, dessen repräsentationaler Gehalt vom Akteur als wahre *praktische Proposition* akzeptiert würde.

Betrachten wir folgendes Beispiel: Ein Vater, der in der Diktatur die Pflicht hat, seinen regimekritischen Sohn wie alle anderen Regimegegner anzuzeigen, schreckt in Anbetracht des Unbehagens vor der Staatsmacht und aufgrund seiner Vaterliebe vor diesem Schritt zurück, obwohl er rationale Einwände gegen ein solches Verhalten und damit Gründe für die Anzeige hätte. Er wird aber diejenigen Gründe, die seine gefühlbasierte Tat und damit das Absehen von einer Anzeige stützen, im nachhinein mit guten Argumenten weiterentwickeln. Zum Zeitpunkt der Entscheidung aber folgt er akzeptierten emotionalen Erfahrungsinhalten, die er nicht schlussfolgernd bewertet. Er fühlt, was zu tun richtig ist. Das Urteil des Vaters über das Unrecht im Staat kann nur dann durch seine Emotion rationalisiert werden, sofern seine Vaterliebe die Tat nicht nur irgendwie als falsch anzeigt, sondern als moralisch falsch. Diesem Entschluss aufgrund der Emotion liegt eine Bewertung zugrunde. Es handelt sich in diesem Moment aber nicht um eine Schlussfolgerung, denn ganz offensichtlich ist der Vater auch dann nicht willens, den Sohn anzuzeigen, wenn er sich bewusst wird, welche von ihm selbst für wahr gehaltenen Gesetze und Grundsätze er damit bricht. Allein aufgrund der Tatsache, dass der Vater diese emotionale Erfahrung durchlebt, rechtfertigt die Emotion ein Werturteil, sofern der Vater das, was ihm die Emotion zeigt, für angemessen hält.

Ein erstes Kriterium für die Unabhängigkeit der emotionalen Direktrechtfertigung von Urteilen nun ist die Frage, ob diese Entscheidung auch ohne die begleitende Emotion getroffen worden wäre. Sowohl der Vater selbst als auch der Beobachter würde diese Frage in diesem Fall verneinen. Die Emotion scheint hier eine eigenständige und nicht auf Urteile reduzierbare Form der Rationalisierung von Handlungen zu sein.

Damit ist aber auch hier klar, dass diese Emotion kein Urteil ist. Möglicherweise geben Emotionen den motivationalen Ausschlag und sind Vorstufen praktischer Urteile. Es herrscht eine Gründe-Adäquatheit vor, wobei zu beachten ist, dass die entsprechende Tat erst dann „rationalisiert“ wird, wenn die betreffende Person die Rechtfertigung auch tatsächlich, aus nachvollziehbaren Gründen und im nachhinein vollzieht. Diese Form der praktischen Entscheidung auf Grundlage einer aktuellen emotionalen Erfahrung bedarf bisweilen einer nachträglichen (indirekten) Rationalisierung. Wir sollten daher sagen, dass wir in vielen Fällen durch Emotionen lernen, was für uns zählt. Gerade unerwartete Entscheidungssituationen bringen bisweilen das Überzeugungssystem ins Wanken. In solchen Fällen verzögerter urteilsförmiger Rechtfertigung mit Auswirkungen auf weite Teile der *praktischen Identität* nimmt die indirekte Rationalisierung die Form praktischer Abduktionen an, die auf Grundlage der emotionalen Erfahrungsgehalte vollzogen werden. Dies geschieht zumeist im nachhinein. Dann sieht sich die Person vor der Aufgabe, die neuartige Herausforderung im Sinne einer produktiven Erweiterungsüberlegung und auf Grundlage ihrer emotionalen Lernerfahrung neu zu deuten. Die sinnerweiternde Entwicklung gefühlsmäßig erlebter Gründe und deren Abbildung auf längerfristige Werte und Vorstellungen ist ein Erklärungsmuster, das als Schluss auf die beste Erklärung und nicht nur induktiv oder deduktiv erfolgt. Welche Rolle aber spielen hierbei Handlungsprinzipien?

⁶ Vgl. Sabine Dörings lehrreichen Aufsatz „Kann Willensschwäche rational sein?“ (Onlinepaper).

Betrachten wir nochmals den obigen Fall. Der Vater hätte allein infolge seiner Prinzipien keine abduktive Hypothese gebildet, die seine moralische Perspektive erweitert. Prinzipien ersetzen nicht die emotionale Erfahrung, dass es sich *in diesem Fall* um eine menschenverachtende Praxis handelt.⁷ Des Vaters Verständnis von Menschenrechten etwa wird durch die emotionale Erfahrung genau dann modifiziert, wenn er bestrebt ist, diese in das Profil seiner praktischen Identität zu integrieren. Dabei muss der Vater über keine explizite Darstellung des moralischen Begriffs verfügen, um diese Lernerfahrung kohärent auf andere Bereiche seines Lebens zu erweitern. Damit aber soll nicht behauptet werden, dass der in Frage kommende moralische Begriff nicht unabhängig von Emotionen definiert werden könne. Ich werde auf die Struktur praktischer Abduktionen, die für die moralische Lernentwicklung von Personen eine entscheidende Rolle spielen, nicht weiter eingehen.⁸

Die abduktive Überlegung basiert, wie wir sagten es, auf emotionalen Erfahrungen. Wir betrachteten die Liebe des Vaters als paradigmatischen Fall einer solchen Emotion. Inwiefern kann die Vaterliebe als nicht-inferentieller Indikator praktischer Rationalität dienen? Es scheint zunächst offenkundig: Die Liebe erzeugt Gründe, die einer späteren Überprüfung durchaus standhalten können. In diesem Sinne zielt sie, als Emotion, durchaus auf moralische sowie prudentielle Güter. Nun handeln Liebende bisweilen ohne relevantes, direkt zugängliches praktisches Wissen. Emotionale Erfahrung bietet hier den Rohstoff der urteilsförmigen Rechtfertigung. So kommt es zu der ungewöhnlichen Formulierung: Personen fühlen Gründe, doch der Modus des Gründeerkennens ist nicht zu verwechseln mit dem Inhalt. Personen nehmen in dieser Weise echte Gründe wahr. Oft stellt sich im nachhinein heraus, dass es *für die betreffende Person* richtig war so zu handeln. Wenn Gefühle uns auch (wie Sinneswahrnehmungen) bisweilen über den wahren Zusammenhang der Dinge täuschen, so ist doch ebenso wahr, dass wir der Ansicht zuneigen, dass es oft gute Gründe für emotionsbasiertes Verhalten gibt. Gefühle leisten damit trotz ihres opaken Charakters einen wertvollen Beitrag für praktische Überlegungen. Eine systematische Beschreibung praktischer Rationalität im Rückgriff auf *gefühlte Gründe* könnte sich daher als ein erfolgsversprechender Weg herausstellen. Ein erster Schritt in diese Richtung lautet: Gefühle repräsentieren in bestimmten Kontexten echte Gründe, die vom Akteur im Modus des abduktiven Urteils mit Blick auf Erfordernisse seiner praktischen Identität über Kontexte hinweg noch zu entwickeln sind. Auf dem Weg zu einer Theorie der Werte in Abhängigkeit von emotionaler Erfahrung und praktischer Überlegung könnte das bedeuten: Durch praktische Überlegungen lernen wir in Urteile zu übersetzen, was wir in einer Situation intuitiv als Handlungsgrund verstehen.⁹

⁷ Und singuläre Emotionen wiederum ersetzen nicht die weitergehende Erkenntnis, wie diese konkrete emotionale Erfahrung (der Umgang mit dem eigenen Sohn) mit anderen Überzeugungselementen und Erfahrungen meiner praktischen Identität in kohärenter Weise zu vermitteln ist – dies leisten praktische Abduktionen.

⁸ Eine ausführliche Darstellung der Konzeption praktischer Abduktionen findet sich in J.D. Balle, „Gründe wollen. Praktische Abduktion, Emotionale Erfahrung und die Intentionalität des Wollens, a.a.O.“

⁹ Harry Frankfurt (vgl. Harry Frankfurt, *Gründe der Liebe*, Frankfurt a. M. 2006) betrachtet die Liebe als „Quelle“ von Gründen. Die Liebe vermittele uns Gründe, weshalb Personen *aufgrund* dieses Gefühls praktische Gründe entwickelten. Die Liebe gebe uns „Handlungsgründe, bei denen wir nicht umhinkönnen, sie für besonders überzeugend zu halten“. Worin genau besteht für ihn das Verhältnis von Grund und Liebe? Frankfurt unterscheidet Handlungsgründe von moralischen, wobei praktische Gründe nicht notwendigerweise der Vernunft folgen. Frankfurt macht an vielen Stellen deutlich, dass allgemeine Handlungsgründe strikt von moralischen zu unterscheiden seien. Mehr noch: Praktische Gründe folgten nicht notwendigerweise der Vernunft. Stattdessen handle es sich um „volitionale Notwendigkeiten“ – und für diese gilt: Wir können nicht anders als ihnen zu folgen. Frankfurt meint offensichtlich etwas dies: Das Grundbestreben von Personen besteht darin, „innere Harmonie“ im Sinne von „Zufriedenheit“ und „Identifikation aus ganzem Herzen“ zu sichern. Das liebende Streben nötige dazu, im Interesse der geliebten Person zu handeln. Handlungsgründe erhalten ihre jeweilige Rechtfertigung im Lichte des Interesses des Liebesobjektes. Also erzeugt das Objekt der Liebe praktische Gründe. Damit werden praktische Gründe von Frankfurt aber nicht als normative aufgefasst, denn Frankfurts Gründe verlieren ihre Gültigkeit keinesfalls, wenn das geliebte Objekt zu moralisch schlechten oder irrationalen Handlungen verführt oder sich dies im nachhinein herausstellt. Man mag sich fragen, ob hier praktische Urteile

4. Gründe-Adäquatheit in praktischen Überlegungen

In praktischen Überlegungen erörtern Personen nicht nur, auf welche Weise vorgegebene Zwecke zu realisieren sind, sondern praktische Überlegungen dienen zuallererst auch der Ermittlung von praktischen Zwecken. Der instrumentalistischen Sichtweise wäre hier eine substantialistische Konzeption praktischer Rationalität hinzuzufügen.¹⁰ Personen ermitteln im Zuge der Entwicklung praktischer Propositionen nicht nur die geeigneten Mittel zur Realisierung ihrer Zwecke, die durch Neigungen und Wünsche vorgegeben sind. Praktische Überlegungen nehmen darüber hinaus auch *zweckgenerierende Funktionen* wahr.¹¹

Welche Rolle spielen Emotionen im Rahmen praktischer Überlegungen? Emotionen dienen der Person als Indikatoren ihrer Bewertung. Praktische Deliberation ist essentiell auf Gefühle angewiesen, da diese *zeigen*, welchen Wert eine Sache *für die Person* besitzt. Ohne Gefühle wüsste der Akteur in vielen Fällen nicht, was zu tun ist. Das bedeutet, Emotionen geben einen *Bewertungsrahmen* ab und verbinden damit individuelle Ansprüche der praktischen Identität einer bestimmten Person mit normativen Erfordernissen der sozialen Umwelt. In vielen Fällen werden Interessenkonflikte wie im Fall der Vaterliebe auf der Grundlage von Emotionen in Form praktischer Abduktionen erörtert.

Praktisches Entscheidungsvermögen setzt voraus, dass die Person das Urteil, das durch den intentionalen Gehalt der emotionalen Erfahrung gerechtfertigt wird, erstens für wahr hält und zweitens als *passende Handlung* für diese Situation betrachtet. Praktische Propositionen haben daher unterschiedliche Erfüllungsgrade. Nicht in jedem Fall ist eine Handlung, welche durch emotionsbasierte Urteile nahegelegt wird, auch ratsam oder gar zwingend und wird von der Person als passend empfunden. Wenn der Mann infolge seiner Vaterliebe das erste Mal ein Gefühl der Abneigung gegen den menschenverachtenden Staat erlebt und diese Emotion für wahr hält, so hat er damit zugleich einen zwingenden Grund, seinen Sohn auch tatsächlich nicht anzuzeigen. Indirekt hätte er freilich auch gute Gründe, das System im Allgemeinen abzulehnen. Ob dies gelingt, hat mit der Fähigkeit zur praktischen Abduktion und zur kohärenten Entwicklung einer praktischen Identität zu tun. Eine Bedingung der praktischen Indikatorfunktion der Emotion könnte daher lauten: Die Person sollte *potentiell* dazu in der Lage sein, ein entsprechendes explizites Urteil auf Grundlage ihrer Emotion mit Blick auf die Entscheidungssituation zu formulieren. Dies gilt für die deskriptive als auch normative Bedeutung eines impliziten Gefühlsgehaltes.

Das *Akzeptanzkriterium* praktischer Gründe nun fordert ein Weiteres: Das potentielle Urteil besitzt „abduktiven“ Charakter im Sinne eines hypothetischen Erweiterungsschlusses, da epistemische und evaluative Gefühls-Indikatoren in einer für die praktische Identität der Person kohärenten Relation stehen sollten. Dies gilt insbesondere für Handlungssituationen, die unbekannte Herausforderungen darstellen. Gefühle beinhalten hier ein epistemisches Element, das Eingang in evaluative Werturteile findet. Dass die Person in der Lage ist, ihrem Gefühl guten Gewissens zu vertrauen, das hängt mit dem repräsentationalen Status der Emotion zusammen, der sie zu einem irreduziblen Faktor in Handlungsrationalisierungen

und Werturteile im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Kann die Liebe Gründe zu Schlechtem erzeugen? Ganz offensichtlich möchte man antworten. Stellen wir uns die religiöse Liebe eines Terroristen vor, welche den praktischen Grund erzeugt, andere Personen zu ermorden. Diese moralisch bedenkliche Folge seiner Liebe würde Frankfurt wohl zähneknirschend als Handlungsgrund akzeptieren. Und dasselbe gilt offenbar auch für andere Varianten „irrationaler“ Motive. Emotionen treiben uns an, geben unserem Leben einen spezifischen und für unser Selbstverständnis unverzichtbaren Gout. Dies ist unbestreitbar und doch besitzen Emotionen nicht nur eine affektive Seite, sondern rechtfertigen Handlungen auf direktem Wege aufgrund ihrer repräsentationalen Gehalte. Ihr Gründecharakter ist jedoch nicht das Ergebnis einer solipsistischen Selbstformung, sondern einer Entwicklung innerhalb sozialer Gemeinschaften mit spezifischen Normen und Werten.

¹⁰ Holmer Steinfath, *Orientierung am Guten*, Frankfurt a. M. 2001.

¹¹ Vgl. Johannes D. Balle, „Indexikalität, kognitive Dynamik und praktisches Überlegen“, in: *Beiträge der Österreichischen Ludwig Wittgenstein Gesellschaft XII*, Kirchberg 2004.

werden lässt. Das entsprechende Urteil, welches ein Gefühl erst als Handlungsgrund autorisiert, ist aber kein logischer Schluss, sondern eine Sinnhypothese über die individuelle Bedeutung einer emotionalen Erfahrung.

5. Aus Gründen lernen

Die Erfahrung eines Konfliktes zwischen Gefühl und Verstand ist Teil des Selbstverständnisses von Personen. Von Bedeutung ist die Idee des „Gründelernens“ durch Gefühle. Personen setzen sich ihre Zwecke auf der Basis von Emotionen, die sie sich aktiv und abduktiv als Gründe aneignen. Ein solcher Vorgang hat Lerncharakter. In der philosophischen Tradition ist vom „animal rationale“ die Rede. In unserem Zusammenhang wird Wert gelegt auf die Tatsache, dass menschliche Personen mit Blick auf ihre vernünftige Lebensführung gelobt oder getadelt werden¹²: Es stellt ein Ideal mit graduellen Charakter dar, die eigenen Wünsche und Neigungen rational kontrollieren zu wollen. Die Fähigkeit zur gut begründeten Entscheidung ist eine tägliche Herausforderung: Personen müssen lernen, aus guten Gründen zu handeln. Dies ist ihnen nur bedingt in die Wiege gelegt. Personen lernen, wann sie ihren Gefühlen oder Urteilen recht geben. Denn nicht nur Urteile kultivieren Gefühle, sondern umgekehrt vermögen auch Gefühle Urteile zu sensibilisieren. Insofern befinden wir uns in jenem lebenslangen Lernprozess, den Aristoteles beschreibt, und der darin besteht, in praktischen Überlegen unsere Gefühle zu kultivieren, um so aus guten Gründen zu handeln.

Wir sagten: Normative Gründe rechtfertigen Handlungen. Doch sollten sie darüber hinaus, folgt man einem internalistischen Interesse, auch motivationale Erklärungen erlauben. Der normative Grund rechtfertigt die Tat nicht nur, sondern motiviert sie auch. Es erschiene irrational, eine Tat als die richtige zu erkennen und sie dennoch nicht zu vollziehen. Doch wir sagten auch, dass es möglicherweise Taten aus emotionalen Motiven gibt, die der Person selbst trotz ihres volitionalen Zwanges undurchsichtig, ja falsch erscheinen. Möglich also, dass die Person spürt, dass ihre Handlung etwas Gutes bewirkt und doch nicht restlos einverstanden ist, weil erklärungslos, will sagen: ohne entsprechende Gründe. Diese alltägliche Situation etwa liebender Eltern produziert Disharmonien, die man formelhaft gerne als Spannung zwischen Gefühl und Verstand darstellt. Wir fragten uns, was dran ist an diesen Darstellungen und sehen uns mit folgender Idee konfrontiert: Mitunter ist es wahr, dass Gefühle verdeckte Gründe anzeigen, obwohl sie uns zu diesem Zeitpunkt nicht *im Urteilsmodus* zugänglich sind. Entscheidend ist dann, was wir als das Richtige *ansehen*.

Daher besteht eine Funktion praktischer Überlegungen in der abduktiven Entwicklung zeitübergreifender Gründe in Abhängigkeit eines individuellen Profils. Wir entwickeln *Zwecke*, indem wir gefühlsbedingte Handlungen auf verdeckte normative Urteile untersuchen. Man sollte behaupten, dass wir zum Zeitpunkt des Handelns auch dann rational motiviert sind, wenn wir das Richtige tun, *weil wir es als solches betrachten*. Verstehen, was zu tun gut ist, sollte beides umfassen: Die Einsicht in das Erforderliche sowie den Wunsch es zu tun. Doch ist nicht von der Hand zu weisen, dass wir gelegentlich auf praktische Gründe stoßen, die wir erst später durchschauen. Und es ist eine andere Tatsache, dass wir nicht immer geneigt sind, die Gründe, die uns durch Emotionen zugänglich sind, auf andere Zusammenhänge abzubilden. Dies ist der individuellen Charakterbildung vorbehalten. Anderes zu erwarten wäre ein realitätsfernes Ideal.

¹² Vgl. Neil Roughley, „Das irrationale Tier“, erscheint in: W.-J. Cramm, G. Keil, D. Krause (Hg.), *Der Ort der Vernunft in einer natürlichen Welt*.